

Von Gott bewegt. Den Menschen verpflichtet.
Animés par Dieu. Engagés pour les humains.



Reformierte Kirchen
Bern-Jura-Solothurn
Eglises réformées
Berne-Jura-Soleure

19.1.2026

Förderung von kirchlichen Angeboten mit Erwachsenen mit einer kognitiven Beeinträchtigung

Projektbescrieb

Januar 2026

Erarbeitet von Gabriella Weber, Fokus Welt

unter Mitwirkung von:

Salome Augsburg, Pfarrerin und Co-Leiterin der Timbuktu-Gruppe in Thun

Mirjam Dummermuth, hp-Katechetin und Co-Leiterin der Angebote Nachtigallen Interlaken
und Chilchezyt in Meiringen

Gerhard Kunz, Vizepräsident Bezirk Frutigen

Ursula Marti, Synodalrätin

Inhaltsverzeichnis

Inhalt

1	Projektbeschreibung	3
1.1	Ausgangslage	3
1.2	Projektziel.....	3
1.3	Projektvorhaben	3
1.4	Geförderte Aktivitäten und Handlungsfelder	4
2	Projektorganisation	5
2.1	Organisation.....	5
2.2	Projektförderstelle	5
3	Projekttablauf.....	6
4	Finanzielle Aufwendungen	6
5	Risiken und Chancen des Projekts	7
6	Hintergründe und Rahmenbedingungen	7
6.1	Bestehende Angebote.....	7
6.2	Bedarf und Lücken bei den Angeboten	9
6.3	Kirchenrechtliche, gesetzliche Grundlagen und theologische Überlegungen.....	10

1 Projektbeschreibung

1.1 Ausgangslage

Kinder und Jugendliche mit kognitiver Beeinträchtigung erhalten im heilpädagogischen K UW eine differenzierte religiöse Begleitung durch qualifizierte hp-Katechet:innen. Nach der Konfirmation besteht jedoch für Erwachsene mit kognitiver Beeinträchtigung häufig ein Mangel an geeigneten Möglichkeiten zur weiteren Partizipation am spirituellen und gemeinschaftlichen kirchlichen Leben. Die gängigen Angebote der Kirche sind oftmals nicht barrierefrei gestaltet und beinhalten sprachliche sowie inhaltliche Hürden, etwa durch komplexe theologische Konzepte oder andere Unzugänglichkeiten. In der Kirche besteht daher ein grundsätzlicher Bedarf an Förderung von Integration und Inklusion. Teilweise gibt es in den kirchlichen Bezirken adressatengerechte, zielgruppenspezifische Angebote, diese sind aber nicht flächendeckend und in Qualität und Ausprägung unterschiedlich ausgestaltet und institutionalisiert.

Mit dem Projekt möchte Refbejuso die kirchlichen Bezirke und Regionen dazu motivieren, ihre Angebote für und mit Erwachsenen mit kognitiver Beeinträchtigung auszubauen und zu ergänzen.

1.2 Projektziel

Ziel des Projekts ist die Stärkung struktureller, organisatorischer und personeller Voraussetzungen in den Regionen und kirchlichen Bezirken, um Erwachsenen mit kognitiver Beeinträchtigung eine erweiterte Teilhabe und Teilgabe am kirchlichen Leben zu ermöglichen. Sie sollen vermehrt spirituelle, gemeinschaftliche und liturgische Angebote nutzen und mitgestalten können.

Die Etablierung und Weiterentwicklung regionaler, zielgruppenspezifischer und/oder inklusiver kirchlicher Angebote soll durch finanzielle Förderung und Beratung der kirchlichen Bezirke und Kirchgemeinden unterstützt werden. Damit soll der Anstoss für die Entwicklung von Initiativen, Aktivitäten und neuen Angeboten gegeben werden.

Bereits bestehende zielgruppenspezifische Angebote in einzelnen Regionen und Bezirken sollen gesichert, ausgebaut und weiterentwickelt werden. In Regionen, in denen bislang nur unzureichende Strukturen vorhanden sind, soll gezielt Unterstützung geleistet werden, um Grundlagen für eine inklusive und/oder zielgruppenspezifische kirchliche Arbeit aufzubauen.

Eine regionale Förderung ist zentral, da Teilhabe und Inklusion dort gelingen, wo Menschen leben – in den Kirchgemeinden und Regionen. Strukturelle Barrieren und Teilhabehürden zeigen sich im alltäglichen Umfeld, etwa im Bereich von fehlender «leichter Sprache», Zugänglichkeit, Mobilität, Information oder Begegnung. Deshalb braucht es gezielte Unterstützung für lokale Lösungen und inklusive Angebote, die auf die jeweiligen Bedingungen vor Ort abgestimmt sind.

1.3 Projektvorhaben

Im Rahmen eines auf vier Jahre angelegten Förderprogramms sollen kirchliche Bezirke und Regionen motiviert werden, eigene Projekte und Angebote zu entwickeln und für die Finanzierung entsprechende Gesuche bei Refbejuso einzureichen. Das Förderprogramm unterstützt die Realisierung innovativer und nachhaltiger Projekte und Angebote, die den Bedürfnissen von Erwachsenen mit kognitiver Beeinträchtigung in den Regionen entsprechen. Alle 13 kirchlichen Bezirke und Regionen (deutsch- und französischsprachige) erhalten im Hin-

blick auf die Planung und Umsetzung von Projekten und Angeboten für Erwachsene mit kognitiver Beeinträchtigung Beratung und finanzielle Mittel. Für die Finanzierung eines Projekts oder einer Aktivität stellen die Kirchgemeinden jeweils über ihre Bezirke resp. die Bezirke selbst Gesuche zulasten des Bezirksfonds oder des Entwicklungs- und Entlastungsfonds (EEF). Dabei sind die Mindestvoraussetzungen gemäss [KES 62.100 - Verordnung über die finanzielle Unterstützung der kirchlichen Bezirke - Reformierte Kirchen Bern-Jura-Solothurn - Erlass-Sammlung](#) einzuhalten.

Eine Projektförderstelle bietet Beratung bei der Entwicklung von Projekten und unterstützt bei der Ausarbeitung von entsprechenden Finanz-Gesuchen an den Bezirksfonds oder EEF.

Für das Verfahren und den Ablauf der Gesuchbehandlung wird eine Verordnung ausgearbeitet, in welcher die Bewilligungskompetenz über die Gesuche vom Synodalrat auf ein Projektteam oder an die Fokusleitung delegiert wird. Vgl. Art. 59 Abs. 3 Finanzhaushaltsverordnung (https://refbejuso.tlex.ch/app/de/texts_of_law/63.120).

1.4 Geförderte Aktivitäten und Handlungsfelder

Das Förderprogramm unterstützt Projekte, Massnahmen und Aktivitäten, die

- zur spirituellen, sozialen oder kulturellen Teilhabe von Menschen mit kognitiver Beeinträchtigung beitragen,
- die Inklusion und Mitwirkung im kirchlichen Alltag fördern oder
- bestehende Angebote verstetigen, weiterentwickeln oder auf neue Regionen übertragen.

Gefördert werden Aktivitäten und Projekte insbesondere aus folgenden Themengebieten:

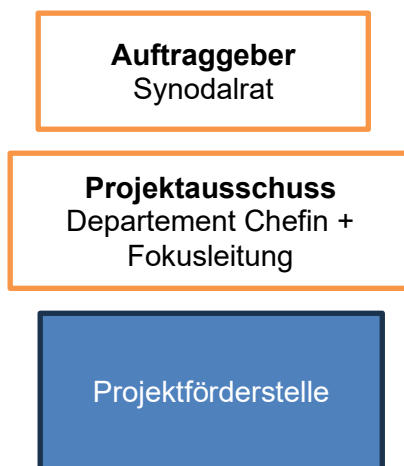
- **Spirituelle Teilhabe:**
Besuche oder Mitgestaltung von Gottesdiensten und liturgischen Feiern; Entwicklung zielgruppengerechter Gottesdienstformate; spirituelle Angebote, die Menschen mit kognitiver Beeinträchtigung in ihrer Lebenswirklichkeit ansprechen.
- **Inklusion ins kirchliche Leben:**
Partizipative Projekte wie z.B. Mitwirkung im Kirchencafé, Kirchenchor oder bei Gemeindeveranstaltungen (Sommerfeste, Gemeinde-Essen, Suppentage etc.); Förderung von Gemeinschaft und Zugehörigkeit.
- **Seelsorgliche Begleitung:**
Förderung von Begleitung und Unterstützung in schwierigen Lebensphasen und psychosozialen Krisen.
- **Bildung und Sensibilisierung:**
Schulungen, Workshops und Informationsveranstaltungen für kirchliche Mitarbeitende, Freiwillige und Gemeinde- und Behördenmitglieder zur Förderung von Verständnis und Inklusionskompetenz.
- **Zielgruppengerechte Kommunikation:**
Entwicklung von leicht verständlichen Materialien und Kommunikationsformen zur barrierefreien Information und Einladung.
- **Ökumenische und institutionelle Zusammenarbeit:**
Kooperation mit weiteren kirchlichen und sozialen Einrichtungen, Aufbau neuer Netzwerke und Nutzung bestehender Ressourcen zur Weiterentwicklung von Angeboten.

Die geförderten Aktivitäten und Projekte können verschiedene Formate haben, wie zum Beispiel:

- die Erarbeitung von Konzepten und Massnahmeplänen,
- die Einführung oder Erneuerung zielgruppengerechter Angebote,
- die Erarbeitung von rechtlichen Grundlagen zur langfristigen Sicherung von Angeboten,
- Aktivitäten im Bereich Freiwilligenarbeit und Öffentlichkeitsarbeit mit inklusivem Fokus,
- Sensibilisierungs-, Informations- und Weiterbildungsveranstaltungen,
- weitere Aktionen im Sinne der Inklusionsförderung, die den kirchlichen Grundsätzen entsprechen (vgl. [Standpunkt des Synodalarats «Vision inklusive Kirche»](#)).

2 Projektorganisation

2.1 Organisation



Die Projektförderstelle hat die operative Verantwortung für das Projekt und ist zuständig für die Umsetzung des Projekts.

Adressaten der Projektförderstelle sind die Leitenden der bereits bestehenden Gruppenangebote sowie Bezirksvorstände und kirchliche Akteure in den Regionen des gesamten Kirchengebietes.

2.2 Projektförderstelle

Eine Projektförderstelle bei Refbejuso soll die Bezirksvorstände und Verantwortlichen informieren und beraten, wie sie Projekte entwickeln und Gesuche an den Bezirksfonds oder den EEF stellen können. Zu diesem Zweck sollen ab 1. Juni 2026 für die kommenden vier Jahre und fünf Monate 15 Stellenprozent aus dem Projektstellenkredit der Gesamtkirchlichen Dienste für eine Projektförderstelle genutzt werden.

Die Verknüpfung der Projektförderstelle mit der bestehenden 20%-Koordinationsstelle „Chilche für di u mi“ erlaubt es, verschiedene Synergien, wie bereits bestehende Kontakte, Vernetzung sowie vorhandenes Fachwissen zu nutzen. Ohne diese Voraussetzungen wäre es schwierig, die Ziele mit 15 Stellenprozent zu erreichen.

3 Projekttablauf

Die Aufgaben der Projektförderstelle lassen sich einer Vorbereitungsphase, einer 4-jährigen Umsetzungsphase sowie einer Schlussphase für den Projektabschluss zuordnen.

Aufgabe	Aufwand Vorlauf/ Abschluss	Aufwand Gesuche pro Jahr	Insgesamt
Vorbereitungsphase 3 Monate (1.6.2026 – 31.8.2026)			
Vorbereitung für Präsentation und Besprechung in Bezirken und grösseren Kirchgemeinden	35h		35h
Besuche in allen 13 Bezirken und grösseren Kirchgemeinden: Vorstellen und diskutieren von Projektmöglichkeiten	78h		78h
Projektumsetzungsphase 4 Jahre (1.9.2026 – 31.8.2030)			
Beratung bei Projektanträgen, Entwürfe lesen, Empfehlungen für Änderungen (13 Bezirke à 15h)		195h	780h (4 Jahre)
Gemäss VO Bezirksfonds: Mitbericht schreiben (13 Bezirke à 4h)		52h	208h (4 Jahre)
Führen des Reportings für die Schlussevaluation		13h	52h (4 Jahre)
Projektabschluss 2 Monate (1.9.2030 – 31.10.2030)			
Eruieren, wie das Thema längerfristig weiterbehandelt wird. Standortbestimmung und Entscheid über das weitere Vorgehen im Fokus „Welt“ bewirken.	35h		35h
Abschlussbericht Durchführung der Evaluation und Erstellen des Schlussberichts.	42		42h
Total Projektaufwand	190		1'230h

4 Finanzielle Aufwendungen

Ausgehend vom Lohn der jetzigen Stelleninhaberin der Koordinationsstelle «Chilche für di u mi» betragen die Bruttolohnkosten für die Projektförderstelle von 15% für 4 Jahre und 5 Monate rund **CHF 99'900.**

5 Risiken und Chancen des Projekts

Swot-Analyse

Stärken	Schwächen
Förderung und Ausbau von regionalen Initiativen Nutzung des Fachwissens vor Ort Geld kommt zu Angeboten mit Betroffenen	Abhängig von lokalen Initiativen Wenig Einfluss auf Inhalte Inhaltliche Entwicklungsarbeit (Bereitstellen von Hilfsmitteln und Unterlagen) nur beschränkt möglich
Chancen	Risiken
Regionen können Angebote (weiter) entwickeln und sichtbar machen. Vernetzung und Zusammenarbeit kann gefördert werden. Betroffene können mehr kirchliche Angebote nutzen. Inklusion kann gefördert werden.	Zu wenig personelle Ressourcen in den Regionen für die Projektentwicklung und Innovationen Nur bereits aktive Bezirke nutzen die Möglichkeit

Die SWOT-Analyse zeigt auf, dass das Projekt neben Chancen auch Schwächen und Risiken aufweist, da der Erfolg u.a. von Initiativen in den Regionen abhängt. Diesen kann die Projektstelle begegnen, indem sie durch Sensibilisierung und Aufklärung Einfluss nimmt und die Bezirke und Regionen mit guten Argumenten motiviert, im Themenfeld aktiver zu werden. Ziel ist es, das Thema sichtbarer und bekannter zu machen sowie aufzuzeigen, dass die vulnerable Gruppe der Erwachsenen mit kognitiver Beeinträchtigung Teil der Kirche ist. Einige regionale Akteure haben bereits ihr Interesse am Projekt bekundet.

6 Hintergründe und Rahmenbedingungen

6.1 Bestehende Angebote

In verschiedenen Regionen und kirchlichen Bezirken sind in den letzten Jahren spezialisierte kirchliche Angebote mit Erwachsenen mit kognitiver Beeinträchtigung entstanden, die auf lokalem Engagement beruhen. Die Gruppen bestehen teilweise schon seit vielen Jahren und haben eine hohe Kontinuität.

Diese Gruppen werden überwiegend von erfahrenen hp-Katechet:innen und von Freiwilligen betreut. Sie bieten regelmässige Treffen (4–8 pro Jahr), die spirituelle Elemente (z. B. Andachten, gemeinsames Singen) mit sozialen Aktivitäten verbinden. Es sind Gemeinschaften,

in welchen gegenseitig Anteil genommen wird und die für das Leben stärken. Die Teilnehmenden werden mit ihren Glaubens- und Lebensthemen gehört und können sich aktiv beteiligen, mit einer ihnen angepassten Sprache und Betreuung.

Die Teilnahmezahlen variieren zwischen 10-15 Personen, in Thun sind bis zu 30 Personen beteiligt. In vielen Fällen sind auch Freiwillige und gelegentlich Pfarrpersonen involviert. Teilweise finden Angebote direkt in Institutionen statt – deren Unterstützung ist jedoch abhängig von der Haltung der jeweiligen Leitung gegenüber kirchlichen Angeboten.

Folgende Angebote gibt es:

GKG Bern

Der **«TRÄFF-PUNKT-CHIUCHE»** (ehem. «Kirche im Domino») ist ein ökumenisches Angebot der reformierten und katholischen Kirchgemeinden Bern für Jugendliche und Erwachsene ab Konfirmation/Firmung/Schulaustritt. Jeweils im Frühling und Herbst verbringen die Teilnehmenden einen Tag mit einer biblischen Geschichte, singen, spielen, tanzen, basteln oder feiern. Das gemeinsame Mittagessen mit anschließender Kaffeepause gibt die Gelegenheit zum gemütlichen Zusammensein. Zweimal im Jahr findet ein Gottesdienst im Münster statt.

KG Münchenbuchsee

Lager mit ehemaligen Konfirmierten von Institutionen:
Mätteli, Münchenbuchsee, Blindenschule Zollikofen

GKG Biel:

Der **«Zapfe»** ist eine begleitete Gruppe von kognitiv beeinträchtigten Menschen. Die Mitglieder dieser Gruppe treffen sich seit mehr als 20 Jahren ca. acht Mal pro Jahr, um gemeinsam etwas zu unternehmen. Zum Programm gehören der Besuch von Gottesdiensten, ein alljährlicher Lottomatch, Ausflüge, das kantonale Wohngruppentreffen sowie die Weihnachtsfeier. Nach der Pensionierung der langjährigen Leiterin muss das Angebot neu aufgebaut werden.

Bezirk Unteres Emmental - Burgdorf

«Kumbaya» ist ein weiterführendes Angebot für Jugendliche, die im Rahmen der heilpädagogischen kirchlichen Unterweisung (Hp KUW) konfirmiert worden sind. An vier Samstagen pro Jahr treffen sich die jungen Menschen aus dem kirchlichen Bezirk Unteres Emmental in Burgdorf. Die Treffen sind eine Plattform des gegenseitigen Austausches und der Anteilnahme. Jede Zusammenkunft steht unter einem Thema, das die jungen Menschen seelisch und geistig stärkt. Das gemeinsame Mittagessen verleiht dem jeweiligen Samstag seine Mitte. Einmal pro Jahr wird ein Ausflug unternommen.

Bezirk Oberaargau - Langenthal

«Mandala» Oberaargau ist ein weiterführendes Angebot für Jugendliche und Erwachsene, die im Rahmen der heilpädagogischen kirchlichen Unterweisung (Hp KUW) konfirmiert worden sind. An vier Samstagen pro Jahr treffen sich die jungen Menschen aus dem kirchlichen Bezirk Oberaargau. Die Treffen sind eine Plattform des gegenseitigen Austausches und der Anteilnahme. Jede Zusammenkunft steht unter einem Thema, das die jungen Menschen seelisch und geistig stärkt. Auch Ideen die von den Teilnehmenden eingebracht werden, werden nach Möglichkeit umgesetzt und durchgeführt. Das gemeinsame Mittagessen verleiht dem jeweiligen Samstag seine Mitte. Im Advent wird das Treffen jeweils mit einer kleinen Feier und der Anwesenheit der Begleitpfarrerin in der Kirche abgeschlossen. Einmal pro Jahr wird ein Ausflug unternommen.

Bezirk Thun

«Timbuktü» ist eine generationenübergreifende Freizeitgruppe für Menschen mit einer geistigen Behinderung aus der Region Thun. An den rund acht Treffen jährlich wird gelacht, gefeiert, gesungen, geredet, gespielt und gegessen. Ein Highlight ist jeweils das Wochenendlager im Sommer. Gemeinsam besuchen wir auch den Gottesdienst FÜR DI U MI, das Herbsttreffen mit den anderen Gruppen und gestalten hin und wieder einen Gottesdienst mit einer Kirchgemeinde aus dem Bezirk mit. Die Timbuktügruppe wird jeweils doppeltspurig geführt: Es gibt ein aktives Programm für die Jungen und

Junggebliebenen und ein gemütliches Programm für alle, die es lieber etwas ruhiger haben.

Bezirk Interlaken-Oberhasli

Die «**Nachtigallen**» treffen sich im Raum Interlaken zum ökumenisch Feiern, zum Singen, Lachen, Zuhören, Spielen und/oder Essen. Eingeladen sind Jugendliche und Erwachsene ab 16 Jahren. Die Treffen finden an verschiedenen Orten gemäss Programm statt. Ausserdem besuchen wir den oberländischen Gottesdienst FÜR DI UND MI und das Herbst-Wohngruppentreffen. Die «Nachtigallen» sind ein ökumenisches Angebot des Kirchlichen Bezirks Interlaken-Oberhasli und des katholischen Pastoralraums Bern Oberland.

«**Chilche-Zyt für di und mi**» trifft sich die vier Mal im Jahr in Meiringen zum gemeinsamen Feiern in der Michaelskirche. Ausserdem gibt es ein Jahrestreffen mit gemeinsamem Abendessen im Kirchgemeindehaus Meiringen. Die Chilchezyt in Meiringen ist ein ökumenisches Angebot des Kirchlichen Bezirks Interlaken-Oberhasli und des katholischen Pastoralraums Bern Oberland.

Bezirk Frutigen

«**Tutti Frutti**» ist ein weiterführendes Angebot für Jugendliche und Erwachsene im Rahmen der heilpädagogischen kirchlichen Unterweisung (Hp KUW). Menschen mit einer Beeinträchtigung bekommen ihren Platz im kirchlichen Leben. An fünf Mittwohabenden pro Jahr treffen sich 10 bis 15 Tutti Fruttis aus dem kirchlichen Bezirk Frutigen-Niedersimmental. Das Tutti Frutti bietet die Möglichkeit zur Begegnung, zum Austausch und zur Anteilnahme. Die Anlässe stehen jeweils unter einem Thema. Dabei sollen die Menschen seelisch und geistig gestärkt werden. Das gemeinsame Nachtessen gehört ebenso dazu wie das Feiern eines Gottesdienstes.

Bezirk Jura

Die Aumônerie Oecuménique des Personnes Handicapées (AOPH) ist eine ökumenische Fachstelle, welche Menschen mit geistiger, psychischer oder mehrfacher Beeinträchtigung auf ihrem Glaubens- und Lebensweg begleitet. Sie organisiert angepasste Gottesdienste und Feiern sowie katechetische Angebote und ist regelmässig in Institutionen und Wohnheimen präsent, um Gemeinschaft und Teilhabe am kirchlichen Leben zu fördern. Dabei arbeitet sie eng mit Kirchgemeinden, Fachpersonen und Angehörigen zusammen.

Es besteht demzufolge bereits eine gute Grundlage von zielgruppenspezifischen Angeboten, die aus einem Bedürfnis der Basis entstanden und meistens regional in den kirchlichen Bezirken organisiert sind. An diesem grossen Engagement soll angeknüpft und aufgebaut werden.

6.2 Bedarf und Lücken bei den Angeboten

Trotz bestehender Angebote und Strukturen bestehen erhebliche Defizite und Lücken:

- Die Arbeit mit Erwachsenen mit kognitiver Beeinträchtigung ist bislang nicht als eigenständiges kirchliches Handlungsfeld etabliert.
- Es mangelt an flächendeckenden, niedrighwelligen und inklusiven Formaten. In mehreren Bezirken existieren keine regelmässigen Angebote.
- Bestehende Angebote sind stark personenabhängig und daher strukturell fragil.
- Ressourcen (personell, finanziell, institutionell) sind unzureichend.
- Organisierende wünschen sich Unterstützung in Form von Weiterbildung, Beratung, Vernetzung, Öffentlichkeitsarbeit und finanzieller Förderung.

- Die Arbeitsbedingungen und Anstellungsverhältnisse für Fachpersonen sind unterschiedlich.
- Die seelsorgerliche Begleitung erfolgt häufig unentgeltlich und informell.
- Rechtliche und organisatorische Rahmenbedingungen (z. B. Datenschutz, Haftung) sind unklar.
- Die gesellschaftliche und kirchliche Sensibilisierung für das Thema ist begrenzt.
- Die ökumenische Zusammenarbeit könnte intensiviert werden.

6.3 Kirchenrechtliche, gesetzliche Grundlagen und theologische Überlegungen

Die Arbeit für und mit Menschen mit einer Behinderung gehört zum Grundauftrag der Kirche. In Art. 79 der Kirchenordnung legten die Reformierten Kirchen Bern-Jura-Solothurn fest, dass ihre seelsorgerlichen und diakonischen Dienste in bevorzugter Weise den „Kranken, Behinderten und Betagten (...) und ihren Angehörigen“ zukommen sollen. Sie sind wichtige Glieder der Kirche. „Jede christliche Gemeinschaft“, schreibt Dietrich Bonhoeffer, „muss wissen, dass nicht nur die Schwachen die Starken brauchen, sondern dass auch die Starken nicht ohne die Schwachen sein können.“ (Dietrich Bonhoeffer: *Gemeinsames Leben*, Dietrich Bonhoeffer Werke Bd. 5, hg. von Gerhard L. Müller, München 1987, S. 80).

Von zentraler Bedeutung ist in diesem Zusammenhang, dass Menschen mit Behinderung nicht nur als Objekte christlicher Nächstenliebe, sondern auch als Subjekte kirchlichen Handelns und Lernens wahrgenommen werden. Sie sind nicht nur auf kirchliche Begleitung angewiesen, sondern haben der Kirche als solidarischer Gemeinschaft viel zu sagen. Sie lehren uns, ganzheitliche Zugänge zum Glauben zu entdecken, die Kopf, Hand und Herz ansprechen. Sie zeigen uns, was es heisst, die Angewiesenheit, die zum Menschsein gehört, anzunehmen. Und sie leben uns vor, was es heisst, sich mit seinen Begabungen in eine Gemeinschaft einzubringen. Ulrich Bach, bekannt durch sein Nachdenken über Behinderung und Theologie in *Diakonie und Kirche*, schreibt: „Unser Bemühen, behinderten Menschen die Christus-Botschaft auszurichten, muss ergänzt werden durch unsere Bereitschaft, behinderten Menschen als Lehrern der Kirche zuzuhören.“ (Ulrich Bach: *Ohne die Schwächsten ist die Kirche nicht ganz. Bausteine einer Theologie nach Hadamar*, Neukirchen-Vluyn 2006, S. 92f)

Der Auftrag, Menschen mit Behinderung mit ihren Fähigkeiten und Bedürfnissen im Blick zu haben und ins kirchliche Leben zu integrieren, lässt sich auch biblisch-theologisch vielseitig begründen:

- *Schöpfungstheologisch*: Menschen mit Beeinträchtigung sind in ihrer Einmaligkeit und Einzigartigkeit Ebenbilder Gottes (vgl. Gen 1,27), wie alle Menschen. In ihnen widerspiegelt sich in besonderer Weise die Vielfalt und die Geselligkeit Gottes.
- *Christologisch*: Christus fordert uns dazu auf, den „Anderen“ als unseren Nächsten anzunehmen (vgl. Lk 10,25-37) und insbesondere für jene Menschen da zu sein, die auf Hilfe und Unterstützung angewiesen sind (vgl. Mt 25,31-46).
- *Pneumatologisch*: die Heilige Geistkraft führt Menschen unterschiedlichsten Hintergrunds zusammen, allen (sprachlichen) Barrieren zum Trotz. Gott wird ihren Geist ausgießen auf **alles** Fleisch, auf Söhne und Töchter, Junge und Alte, Arme und Reiche, Gesunde und Kranke, Beeinträchtigte und Helfende, Rollstuhlfahrer:innen und

Treppensteiger:innen, verbal- und nonverbal kommunizierende Menschen (vgl. Apg 2,17).

- *Ekklesiologisch*: Die Kirche ist eine bunte Gemeinschaft verschiedener Menschen, die sich zu Christus bekennen. Ob Mann oder Frau, blind oder sehend, schwarz oder weiss, dynamisch-aktiv oder desorientiert-pflegeabhängig – wir sind alle eins in Christus (Gal 3,28). Paulus beschreibt die Kirche als den Leib Christi – ein Leib mit vielen Gliedern, die alle ihre Wichtigkeit haben und zum Funktionieren des Leibes beitragen (1 Kor 12,12-31).

Damit bilden kirchlich-theologische Grundlagen sowie kirchenrechtliche Bestimmungen (Art. 79 Kirchenordnung; Art. 31 Abs. 2 lit. d Landeskirchengesetz) die theologische und normative Basis für inklusive Angebote. Der Synodalrat setzte mit seinem Standpunkt vom 9. Januar 2020 „Vision inklusive Kirche – es ist normal, verschieden zu sein“ ein Zeichen für Menschen mit besonderen Bedürfnissen, wie er dies in der Vergangenheit schon verschiedentlich getan hatte (Standpunkt 2011 „Ganz normal anders“).

Auch internationale und nationale Rechtsnormen (UN-Behindertenrechtskonvention, Behindertengleichstellungsgesetz, Art. 8 BV) fordern die gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Behinderung. Dennoch zeigen sich erhebliche Umsetzungslücken, auch innerhalb der Kirche. Eine systematische Verankerung inklusiver Strukturen steht noch aus.